

Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen: Strukturiert und gut begleitet zum Ziel.

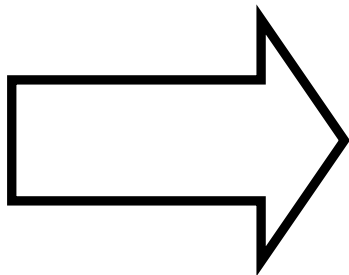
Bernhard Schulte, Ressortleiter Aus- und Weiterbildung
Ärzttekammer Westfalen-Lippe



Wie in Österreich ...

... so auch in Nordrhein-Westfalen!

*„Jeder Arzt/Ärztin ist Pflichtmitglied bei der Ärztekammer, in dessen Landesteil sie ihren Beruf ausüben, oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.“
(§ 2 der Satzung der ÄKWL)*



Nach Erteilung der deutschen Approbation
bitte bei der zuständigen Ärztekammer
anmelden!

Nordrhein-Westfalen: 2 Ärztekammern



Tersteegenstr. 9,
40474 Düsseldorf

www.aekno.de

Gartenstr. 210-214
48147 Münster

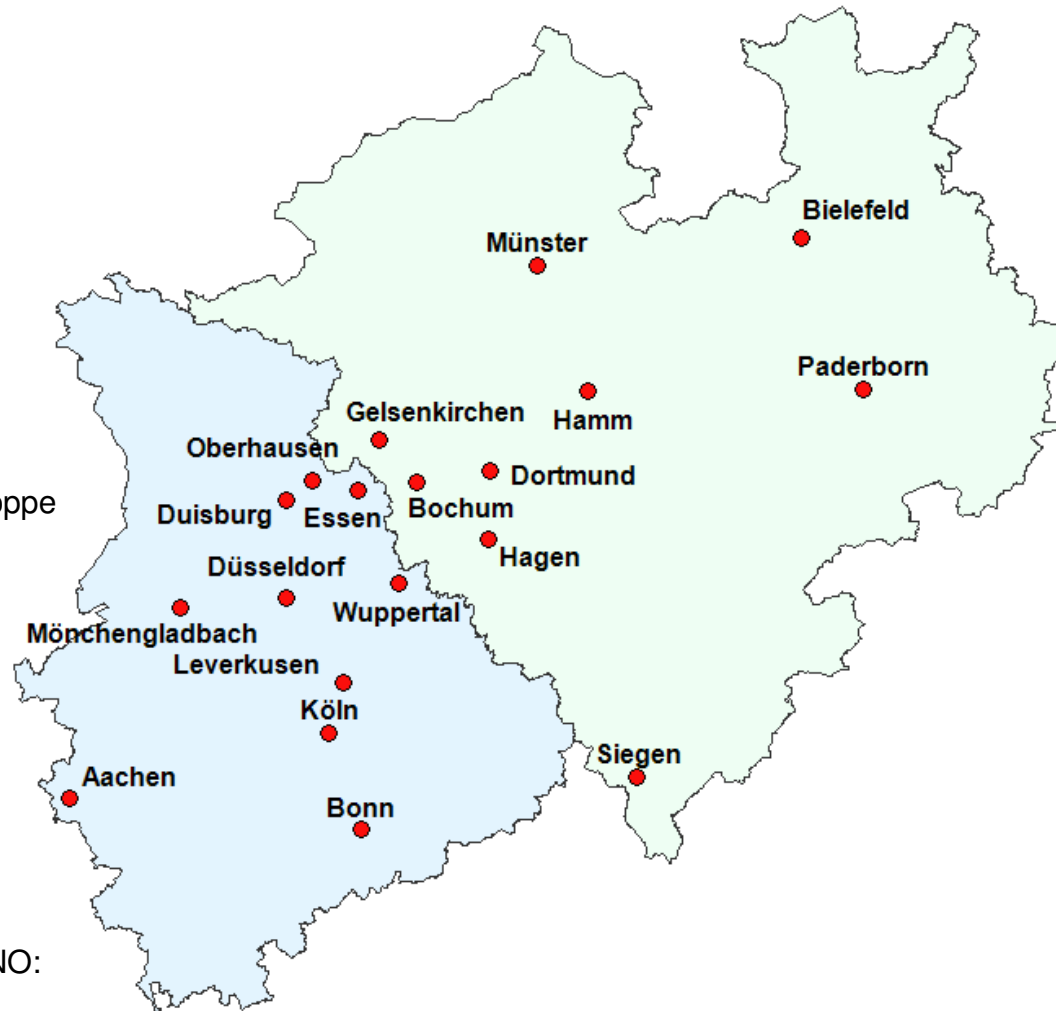
www.aekwl.de



Präsident der ÄKNO:
Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe



Vizepräsident der ÄKNO:
Bernd Zimmer



Präsident der ÄKWL:
Dr. Theodor Windhorst



Vizepräsident der ÄKWL:
Dr. Klaus Reinhardt

Wie wird ärztliche Kompetenz geschaffen?

- 1) AUSBILDUNG (Studium) → Approbation
- 2) WEITERBILDUNG → Facharzt-/Zusatz-Weiterbildung
- 3) FORTBILDUNG

Ziel aller Weiterbildung:

the
good
doctor



When the insurance company turned loose
the bill collectors, one obstetrician settled
for the price of gratitude.

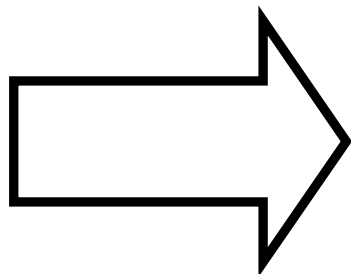
Ärztliche Weiterbildung: *Kernkompetenz der Ärztekammern*

Regelung und Ausgestaltung der Weiterbildung ist Aufgabe der Ärztekammern (Selbstverwaltungsaufgabe) auf gesetzlicher Grundlage (Nordrhein-westfälisches Heilberufsgesetz)

Zunehmende Differenzierung und Spezialisierung in der Medizin erfordern eine ständige praxisnahe Anpassung der Weiterbildung – dies kann nur die Ärztekammer gewährleisten

Fachgesellschaften vertreten nur ein Fachgebiet, Probleme bei Schnittstellen zu anderen Gebieten

Qualifizierte Weiterbildung stellt das hohe Niveau unserer medizinischen Versorgung sicher



Qualität durch Qualifikation!

Ihre Entscheidungsfindung

WAS? → Welche Fachrichtung?

*WO? → Im Krankenhaus – in der Niederlassung?
→ Auf dem Land? Im Ballungsraum?*

*WIE VIEL? → Welcher Zeiteinsatz?
→ Wie viel Geld?*

Ihre Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

- 1) Strukturierte Weiterbildung
- 2) Persönliche(r) Ansprechpartner(in) der Ärztekammer
- 3) Leistungsstarke Krankenhäuser
- 4) Kooperation weiterbildender Krankenhäuser
(Verbundweiterbildung)
- 5) Ärztekammern als Service-Dienstleister
rund um die Weiterbildung

**Wie werden Sie
Fachärztin/
Facharzt
in Nordrhein-Westfalen?**

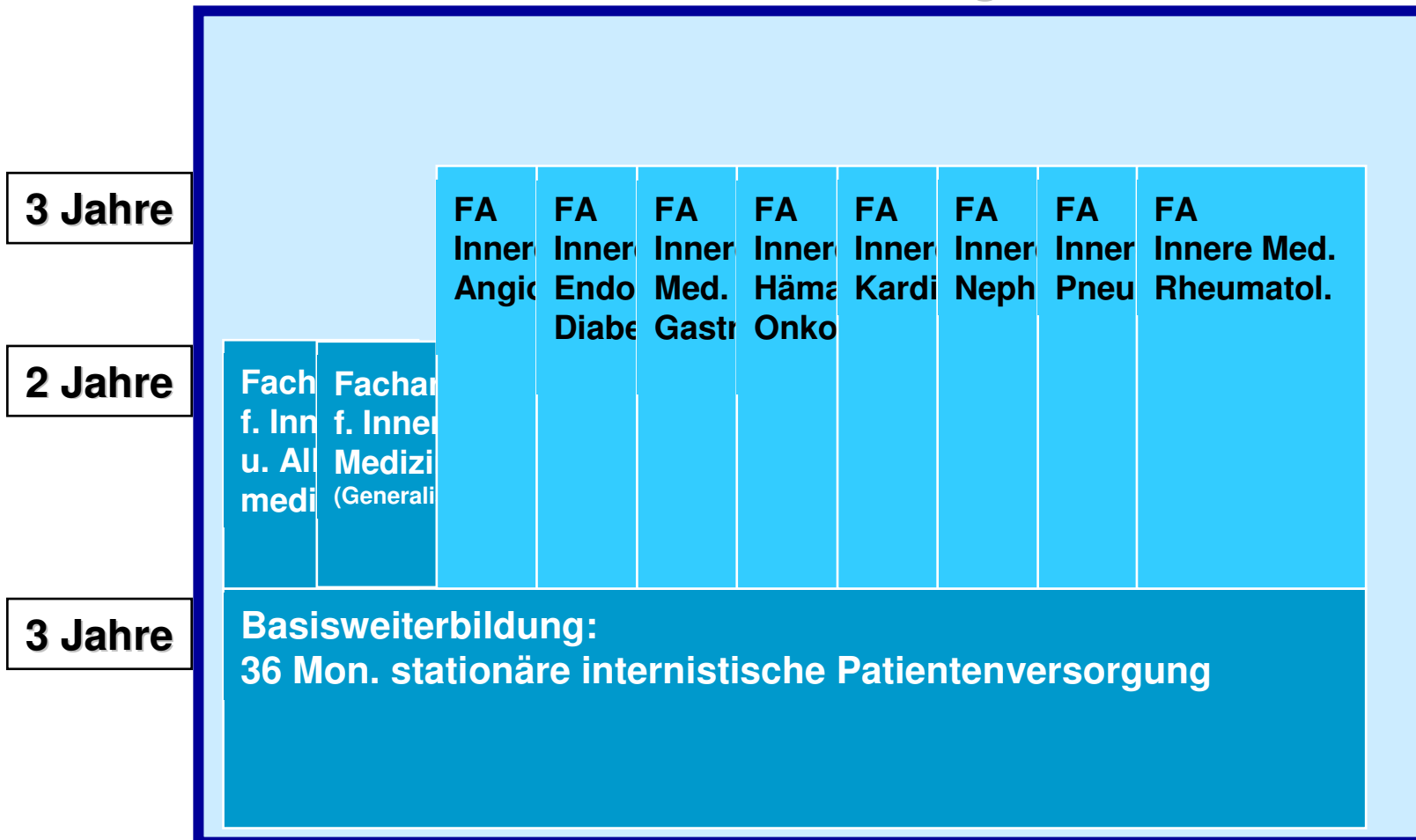
1. Weiterbildungsordnung



Drei Qualifikationsebenen:

- Facharztweiterbildung
- Schwerpunktweiterbildung
- Zusatzweiterbildung

Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin



Gebiet Chirurgie

4 Jahre

Facharzt Allgemein- Chirurgie	Facharzt Gefäß- chirurgie	Facharzt Herz- chirurgie	Facharzt Kinder- chirurgie	Facharzt Orthopädie und Unfall- chirurgie	Facharzt Plastisch Chirurgie	Facharzt Thorax- chirurgie	Facharzt Visceral- chirurgie
-------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	---	------------------------------------	----------------------------------	------------------------------------

2 Jahre

Basisweiterbildung:
6 Mon. Notfallaufnahme, 6 Mon. Intensivmedizin,
12. Mon. Chirurgie, 6 Mon. ambulant

2. Weiterbildungsrichtlinien

3. „Logbücher“ zur Weiterbildung

Angaben zur Person:

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

Geb.-Datum Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med. sonstige

ausländische Grade welche

Ärztliche Prüfung Datum [Zahnärztliches Staatsexamen] Datum
[nur bei MKG-Chirurgie]

Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis Datum

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhauseabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	Von bis				
2	Von bis				
3	Von bis				
4	Von bis				
5	Von bis				
...	...				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]



Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß WBO *		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum:		Unterschriften
Ultraschalluntersuchungen bei chirurgischen Erkrankungen und Verletzungen	50			
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschl. der Gewinnung von Untersuchungsmaterial, davon Legen von Drainagen zentralvenöse Zugänge	10 25			
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik	50			
Lokal- und Regionalanästhesien	50			

3. Weiterbildungsinhalte im 1. - 5. Jahr (fachspezifischer Weiterbildungsteil)

3.1 Spezielle Anästhesie*

Eingehende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vorhanden

Allgemein- bzw. Visceralchirurgie

Anästhesie bei Ileus (Rapid sequence induction)

Transmediastinale und thorakoabdominale Ösophagusresektion

Größere Eingriffe am Gastrointestinaltrakt

Operationen an der Leber

Homöostaseaufrechterhaltung

Capnoperitoneum/Minimal invasive Chirurgie

Thoraxchirurgie

Seitengetrennte Intubation

Einlungenanästhesie

Bronchoskopie

Pleuradrainagen

Seitenlagerung

Spezielle Beatmungstechniken

Vertical column of checkboxes for marking completion status.

Anästhesiologie
Intensivmedizin


Offizielles Organ der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation (DGAR) e.V.
Verbandes Deutscher Anästhesiologen (VDA) e.V.

Empfehlung
zur Erlangung des

ANÄS

4. Weiterbildungsbefugnis erfragen
 - beim weiterbildungsbefugten Arzt
 - bei der Ärztekammer (online)
5. Programm zur Weiterbildung (Curriculum)
6. (mind.) jährliche Weiterbildungsgespräche
7. Evaluation(sergebnisse) erfragen
8. Zeugnis ausstellen lassen

9. Antrag auf Facharztanerkennung



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Az.: _____ Arztnummer: _____

Antrag auf Anerkennung der Bezeichnung

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Die vorgegebenen Kästchen beachten bzw. entsprechend ankreuzen!

Gebiet	Schwerpunkt	Zusatzbezeichnung

Gemäß Weiterbildungsordnung und Richtlinien vom 30.01.1993/ 28.11.1998
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemäß Weiterbildungsordnung und Richtlinien vom 09.04.2005

I. zur Person

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen) _____ Geb.-Datum _____ Geburtsort/iggr.-land _____

Akad. Grade: Dr.med. sonstige _____ genehmigte zuz. Grade welche _____

Staatsangehörigkeit _____ Ärztl. Prof. _____ Datum _____ Zahnärztl. Prof. _____ Datum _____

Approbation als Arzt/Ärztin sonstige Berufszeugnis (§ 10 BAO zur Zeit gültig) _____ Datum von _____ Datum bis _____

zahnärztl. Approbation als Zahnarzt/ Zahnärztin zahnärztliche Berufszeugnis (§ 10 BAO zur Zeit gültig) _____ Datum von _____ Datum bis _____

Dienstanschrift:

PLZ _____ Ort _____ Straße/ Dienststelle _____ Telefon _____

Privatanschrift:

PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Telefon _____

E-mail-Adresse _____ Handy _____

Von einer deutschen Ärztekammer ausgesprochene Anerkennung einer Gebiets-, Schwerpunkt-, Bereichsbezeichnung, Fakultative Weiterbildung oder Fachkunde: _____ Datum: _____

II. Weiterbildungsgang

gewünschter Prüfungstermin: _____

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation/ § 10 BAO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhau- sabt., Instituten etc.	Ableitung und leitenden Arzt	Art der Tätigkeit (z.B.: lfd. A / OA / Ass / Vertreter)	Zeit in Mon- ten	Anrechnungs- sting (wird von Ak ausgeführt)
1	von _____ bis _____ Ort _____					
2	von _____ bis _____ Ort _____					
3	von _____ bis _____ Ort _____					

Rückseite beachten und unterschreiben!

Antrags-Checkliste!

Zur Erleichterung und Überprüfung der Antragstellung haben wir Ihrem Antrag eine Checkliste beigelegt.

Bitte überprüfen Sie anhand der Checkliste selbst, ob für eine rasche und problemlose Antragsbearbeitung alle notwendigen Unterlagen beigelegt sind.

Die Vollständigkeit der Unterlagen erleichtert Ihnen und uns die Antragsbearbeitung sowie eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages.

1.) Sind alle ärztlichen Tätigkeitsabschnitte mit Zeugnissen / Bescheinigungen belegt und sind Angaben gem. § 9 Weiterbildungsordnung zum zeitlichen Umfang (Vollzeit/Teilzeit) und Unterbrechungen enthalten?

ja, weiter bei Punkt 2

nein, - holen Sie bitte die noch fehlenden Zeugnisse / Bescheinigungen ein, bevor Sie den Antrag einsenden, denn ohne Vorlage aller notwendigen Nachweise ist eine rasche Antragsbearbeitung und Zulassung zur Prüfung bzw. Anerkennung der Bezeichnung nicht möglich. Sofern bereits Anerkennungen durch unsere Ärztekammer erteilt wurden, sind nur noch Zeugnisse ab letzter Antragstellung (letztes Zeugnis) erforderlich.

2.) Sind in den Zeugnissen / Bescheinigungen die in der Anlage zur Weiterbildungsordnung und den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung geforderten Weiterbildungsinhalte berücksichtigt? (Für den Fall, dass Sie sich vertragsärztlich niederlassen wollen, achten Sie darauf, dass die Zeugnisse und Nachweise den Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Genehmigung von Abrechnungen der Ultraschalldiagnostik bei der Kassenärztlichen Vereinigung entsprechen)

ja, weiter bei Punkt 3

nein, - lassen Sie bitte die Zeugnisse / Bescheinigungen diesbezüglich vervollständigen.

3.) Wird im letzten Zeugnis vom Weiterbildungsleiter zur Frage der fachlichen Eignung für das beantragte Gebiet/Schwerpunkt/Zusatz-Weiterbildung ausführlich Stellung genommen?

ja, weiter bei Punkt 4

nein, - bitte sprechen Sie Ihren Weiterbildungsleiter bezüglich der Ausstellung eines Qualifikationsvermerkes an (§ 9 Weiterbildungsordnung).

4.) Sind für den Fall, dass Weiterbildungskurse nachzuweisen sind, sämtliche Teilnahmebescheinigungen beigelegt?

ja, weiter bei Punkt 5

nein, holen Sie bitte die noch fehlenden Teilnahmebescheinigungen ein.

5.) Ist Ihrem Antrag der ggf. in der Weiterbildungsordnung vorgesehene Leistungskatalog (Untersuchungs-/Operationskatalog), auf dem Geschäftsbogen der Weiterbildungsstätte ausgestellt und vom Weiterbildungsleiter unterschrieben, beigelegt?

ja, weiter bei Punkt 6

nein, holen Sie bitte den fehlenden Leistungskatalog ein.

6.) Sind alle Zeugnisse / Bescheinigungen kopiert und beglaubigt?

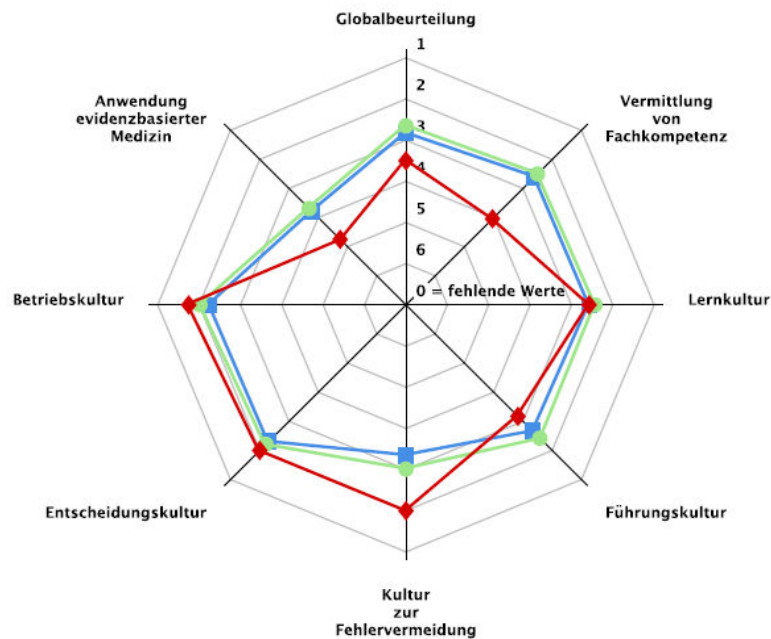
ja.

nein, bitte senden Sie uns keine Originalzeugnisse zu, da eingereichten Weiterbildungszeugnisse zum Verbleib bei der Ärztekammer bestimmt sind. Es besteht die Möglichkeit des Verlustes der Originale. Bitte fotokopieren Sie Ihre Zeugnisse und lassen diese dann beglaubigen. Dies ist z. B. bei den Verwaltungsbezirken der Ärztekammer, Stadt- und Kreisverwaltungen, Bezirksregierungen, Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts, Städt. oder kirchlich geführte Krankenhäusern, Universitäten, kirchlichen Einrichtungen etc. möglich.

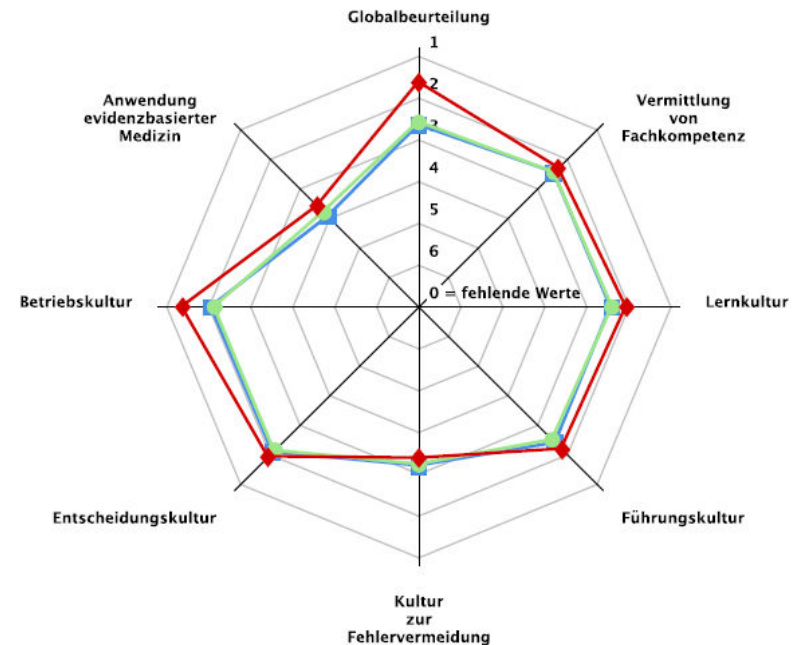
- Globalbeurteilung
- Vermittlung von Fachkompetenz
- Lernkultur
- Führungskultur
- Kultur zur Fehlervermeidung
- Entscheidungskultur
- Betriebskultur
- Anwendung evidenzbasierter Medizin



Beispiel: 2 internistische Abteilungen



2 von 6 WB-Assistent(inn)en
Globalwert 3,5



6 von 6 WB-Assistent(inn)en
Globalwert 1,6



Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung

Zentrale Anlaufstelle für Studierende, Absolventen, Ärztinnen und Ärzte, die an einer Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin und alle anderen Fachrichtungen interessiert sind.

Ansprechpartner der KoStA bei der ÄKWL:

Lydia Weber, Tel.: (02 51) 9 29-23 24

Bettina Köhler, Tel.: (02 51) 9 29-23 07

Birgit Grätz, Tel.: (02 51) 9 29-23 02

Susanne Lassak, Tel.: (02 51) 9 29-23 34

E-Mail: Kosta@aekwl.de

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit
und schon jetzt:

***Herzlich willkommen
in Nordrhein-Westfalen!***